



VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

Amtsblatt vom 1. August 2026



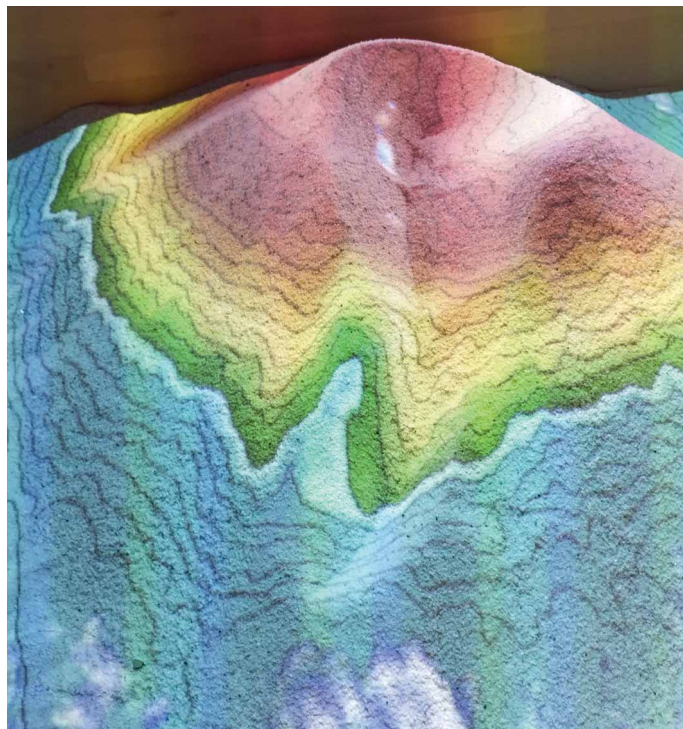
**Veitsbronner
Kirchweih**
am 14.08. bis 17.08.2026

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein weiteres Jubiläum im bunten Reigen der Festveranstaltungen dieses Jahres konnte in den Räumen der früheren Mittelschule gefeiert werden: Dort hieß es:

10 Jahre FabLab



Seit zehn Jahren besteht der Verein und begeistert über Generationen hinweg für Technik.

Die Unterstützung von Vereinen ist ein ganz wesentlicher Bestandteil dessen, was eine Kommune und die Lebensqualität ausmacht.

Ohne Vereine und Ehrenamt wäre nicht nur unsere Gemeinde deutlich ärmer!

Angesichts einer immer größer werdenden Zahl an Pflichtaufgaben wird der Spielraum für die sogenannten freiwilligen Aufgaben jedoch immer kleiner.

Vor diesem Hintergrund fand im Juni ein bundesweiter

Aktionstag der kommunalen Spitzenverbände

statt, an dem die mittlerweile enorme Belastung von Städten und Gemeinden ins Blickfeld gerückt wurde.

Tausende von Kommunen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, machten auf die unbefriedigende Situation aufmerksam, dass Städte und Gemeinden zwar immer mehr Aufgaben vom Gesetzgeber übertragen bekommen, dafür aber keine ausreichenden Finanzmittel als Ausgleich erhalten.

Kurzum: die Kommunen sind am Limit – neue Aufgaben können nur noch mit entsprechender Gegenfinanzierung übernommen werden, wenn nicht örtliche Steuern ins Unermessliche steigen sollen.



Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises schlossen sich dem Appell zur Stärkung der Kommunalfinanzen an.

Aber natürlich gilt auch: wir lassen uns nicht unterkriegen!

Persönlich bin ich dankbar, dass ich als (nach gerade einmal zwölf Jahren schon) dienstältester Bürgermeister in unserem Landkreis als Sprecher der Kolleginnen und Kollegen fungieren darf.

Auf mittelfränkischer Ebene wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages und damit stellvertretenden Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier im Umkreis gewählt, wodurch ich die Möglichkeit erhalte, noch stärker für die Belange der kommunalen Ebene zu kämpfen.

Durch dieses Ehrenamt werde ich hin und wieder außerhalb der Gemeindegrenzen unterwegs sein, bin jedoch positiv gestimmt, dass unsere Gemeinde von diesem Netzwerk nur profitieren kann.

In dem Zusammenhang danke ich meinen Stellvertretern, auf die eine etwas größere Zahl von Terminen zukommen wird.

Frankenlied ergänzt

Im Rahmen des diesjährigen Tags der Franken wurde eine siebte Strophe präsentiert. Dies wurde auch in Veitsbrunn aufmerksam verfolgt, stammten doch mehrere der insgesamt knapp 300 eingereichten Vorschläge für die neue „Mittelfranken-Strophe“ aus der Feder hiesiger Bürgerinnen und Bürger.

Auch wenn schlussendlich die nachstehend abgebildeten Zeilen zum Zuge kamen – danke für die engagierte und kreative Beteiligung allen Autorinnen und Autoren!



Sicherheit rund ums Veitsbad

Insbesondere an sehr heißen Tagen ist ein großer Andrang im Veitsbad zu verzeichnen. Leider versuchen viele Gäste, mit dem Auto möglichst an den Beckenrand zu fahren.

Um eine sichere Aufstellfläche für Rettungsdienst und Feuerwehr zu gewährleisten, wurde nun leider die Anbringung einer weiteren Markierung notwendig.



Diese besagt: direkt vor dem Eingangsbereich des Bades ist das Parken verboten!

Danke für das Verständnis!

Einen nicht zu heißen August wünscht Ihnen

mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Frage des Monats

Die Frage dürfte rund um die Veitsbrunner Kärwa öfters gestellt werden, deshalb erfolgt die Antwort schon im Voraus:

„Was ist denn heuer mit dem Veitsbrunner Kärwabaum los?“

Der Kärwabaum ist in diesem Jahr aus mehreren Gründen deutlich kleiner als sonst.

So war der Baumständer kaputt – von einer relativ teuren Instandsetzung wurde abgesehen, da der Baumständer auf einem Grundstück stand, welches nicht in Gemeindeeigentum steht.

Bei einer dauerhaften Neupositionierung des Baumstandortes müssen bauliche Entwicklungen rund um die Kreuzung, Zufahrts- und Rettungswege mitbedacht werden.

Deshalb ist heuer ein provisorischer Standort gewählt. Nachdem ein neuer Kärwabaumhalter mehr Vorlauf benötigt, u.a. zum Aushärten des Fundaments, muss der Baum heuer ohne diese zusätzliche Absicherung auskommen und deshalb auf Länge verzichten.

Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Hier der QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal Ihrer Gemeinde führt:



In aller Kürze:

Fahrt in unsere Partnergemeinde Sovicille

Bald ist es wieder soweit – Veitsbronn besucht Sovicille in der Toskana!

Mit Unterstützung der EU ist es möglich, ein attraktives Angebot zu unterbreiten.

Nähere Details zum Programm finden Sie auf unserer Homepage.



Für Auskünfte und Anmeldung steht Ihnen der Partnerschaftsbeauftragte des Gemeinderates, Herr Jörg Lehnberger, unter 01512/7671069 gerne zur Verfügung.

Hohe Brandgefahr

Die sehr große Trockenheit der letzten Wochen ist nicht nur für die Ernte eine Bedrohung, sondern auch richtig gefährlich!

Herzlichen Dank deshalb auch an dieser Stelle unseren Feuerwehren, die aktuell deutlich häufiger bei Bränden gefordert sind als in früheren Jahren – und bislang jedes Mal schlimmeres verhindern konnten.

Sturmschaden

Zum Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes waren unsere Feuerwehren dann auch noch mit einem anderen Extrem gefordert: bei einem Unwetter mit kurzen, dafür heftigen Sturmböen wurden zahlreiche Bäume abgeknickt und entwurzelt.

Darunter auch die über 200 Jahre alte Stieleiche in der Puschendorfer Straße, ein Naturdenkmal, für dessen Erhalt seitens der Gemeinde in der Vergangenheit schon größere Aufwendungen unternommen worden waren. Doch irgendwann ist es auch für den widerstandsfähigsten Baum zu viel ...



Beeinträchtigungen nördlich von Veitsbronn voraussichtlich ab dem 17.08.2026

Ab Montag, 17.08.2026 werden nördlich von Veitsbronn verschiedene Bauarbeiten des Landkreises über die Bühne gehen.

So wird der Deckenbau zwischen Kreisverkehr in Obermichelbach und der Landkreisgrenze (in Richtung Vach) erneuert. Des Weiteren wird zwischen dem Sportgelände des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf am Hamesbuck und dem Kreisverkehr eine Linksabbiegespur errichtet werden.

Zur Information über die damit verbundenen Sperrungen und Umleitungen wird in Kürze auf der gemeindlichen Homepage ein entsprechender Link zur Seite des Landkreises hinterlegt werden.

Des Weiteren wird um Beachtung der Tagespresse und des Landkreismagazins gebeten.

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Mittwoch, 12.08.2026, um 13.30 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 07.08.2026 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das „**Bankgespräch**“ findet ebenfalls am Mittwoch, 12.08.2026, um 14.30 Uhr am Spielplatz in der Heide statt.



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 20. August 2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sterbefälle

02.07.2026	Elise Hertl
16.07.2026	Gunda Abram
22.07.2026	Eva Maria Uhmann

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 13.7.2026):

Donnerstag, 17.9.2026 Bauausschuss

Donnerstag, 1.10.2026 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.00 Uhr (neu) im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.



Rathaus geschlossen!

Anlässlich der Veitsbronner Kirchweih bleibt das Rathaus Veitsbronn am Kirchweihmontag, 17. August 2026 ab 10.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Vormerkung.

Linie 126: Ausfall der Haltestelle „Am Dorfplatz“ auf Grund der Veitsbronner Kirchweih

Anlässlich der Veitsbronner Kirchweih erfolgt wie jedes Jahr eine Straßensperrung der Nürnberger Straße, weshalb die Buslinie 126 die Haltestelle „Am Dorfplatz“ im Zeitraum

vom Dienstag, 11. August 2026

bis Dienstag, 18. August 2026

nicht bedienen kann. Die Buslinie 126 fährt direkt die Haltestelle „Bernbach/Raabstraße“ an.

Halteverbote in der Bahnhofstraße und am Park + Ride Parkplatz auf Grund von Grünflächenarbeiten

In der Bahnhofstraße und im Bereich der Park + Ride Parkplätze am Bahnhof Siegelsdorf, kommt es am 03. und 04. August 2026 zu Einschränkungen der Parkmöglichkeit. Es werden in verschiedenen Abschnitten Halteverbote aufgestellt, um die anstehenden Grünflächenarbeiten durchzuführen.

Die Gemeinde bittet um entsprechende Berücksichtigung und Mithilfe. Wir sind bemüht die Arbeiten zügig auszuführen.



KIRCHWEIH VEITSBRONN



14.08. - 17.08.2026



Freitag

- 19.00 Uhr Standkonzert und Kärwaausgraben durch die Kärwaburschen und -madli Veitsbronn mit dem **"Zenngrundorchester"**
Im Anschluss Eröffnung durch den 1. Bürgermeister Marco Kistner
- 20.00 Uhr Mit Vollgas in den Abend mit den **"Rothsee Musikanten"**

Samstag

- 16.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die Freiwillige Feuerwehr Veitsbronn.
Es spielen die **"Blechtreiber"**
- 20.00 Uhr Es spielen die **"Moosbüffel"**

Sonntag

- 10.30 Uhr Gottesdienste in der Veitskirche und der kath. Kirche "Heilig Geist"
- 11.30 Uhr Offene Veitskirche – Führung durch die Kunstschatze mit Herrn Feder
- 14.00 Uhr KULT-TOUREN - Ortsgeschichten mit Sigrid Schilmeier
- 17.30 Uhr Betz'n - Austanzen
- 20.00 Uhr Stimmung pur mit den "Wittmann's Buam"

Montag

- 10.30 Uhr Großer Frühschoppen mit der **"Band West"**
- 19.00 Uhr Kärwaendspurt mit den **"Moonlights"**
- 22.30 Uhr Abschlussfeuerwerk

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2027/2028 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2026 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an. Bitte nutzen Sie diese, um Ihre Prioritäten festlegen zu können.

Diese sind wie folgt:

AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:

Betreuungsform: Krippe, Kindergarten und Hort

Donnerstag 24.09.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Montag 23.11.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens vier Tage vorher bei der Einrichtungsleitung unter 0911/47718240 oder kita-vb@awo-fl.de

BRK Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Mittwoch, 23.09.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Dienstag, 06.10.2026 von 15.30–17.00 Uhr

Weitere Besichtigungstermine nach telefonischer Anfrage möglich.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/ 75 30 235 oder rk-kita@kvfuerth.brk.de nötig!

Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 14.09.2026 um 15.00 Uhr

Montag 12.10.2026 um 15.00 Uhr

Montag 16.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 12 65 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 10.09.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 08.10.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 26.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911 / 75 21 51 nötig!

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Montag 21.09.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Dienstag 20.10.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Donnerstag 19.11.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Mittwoch 13.01.2027 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Jeden letzten Freitag im Monat nach vorheriger Anmeldung

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911 / 75 20 474 oder salvatore.farenga@erzbistum-bamberg.de kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

Unter folgendem QR-Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.



Sicherheit an Veitsbronn Schulbushaltestellen

Die Schule wird Mitte September wieder beginnen und die Schülerinnen und Schüler stehen morgens an den Schulbushaltestellen, um in die Schule gebracht zu werden. Gerade in den ersten Wochen gibt es dort erfahrungsgemäß großes Gedränge und auch der Spieltrieb führt dazu, dass es immer wieder Probleme an den Haltestellen gibt – nicht nur morgens.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass es Eltern und Großeltern gibt, die sich, nicht nur an den Bushaltestellen, um die Sicherheit ihrer Kinder annehmen und darüber hinaus als ehrenamtliche Schulweghelfer ein Auge für die Sicherheit aller Kinder haben.

Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle an alle ehrenamtlich engagierten Schulweghelfer.

Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer bitten wir um besondere Rücksichtnahme im Bereich der Schulwege. Den Kindern wünschen wir nicht nur einen unfallfreien Schulweg, sondern auch viel Spaß und Erfolg in der Schule.

Ab dem 15. September 2026 sind die Türen der Schulen wieder geöffnet. Damit auch alle auf ihrem Schulweg sicher zur Schule kommen, gibt es unsere ehrenamtlichen engagierten Eltern und Großeltern, die sich als Schulweghelfer für die Schwächsten im Straßenverkehr einbringen.

Doch das Ehrenamt als Schulweghelfer wird leider häufig nur auf Zeit ausgeführt, so dass vielerorts nicht die notwendige Anzahl von Schulweghelfer vorhanden ist. Somit ist „Nachwuchs“ bei uns immer willkommen.

Bei Interesse können Sie sich gerne beim Schulverband Veitsbronn unter der Nummer 0911/75208-124 oder per E-Mail unter schulverband@veitsbronn.de melden.

Ein großes Dankeschön auch an alle schon aktiven Schulweghelfer/innen, die wir aus Datenschutzgründen leider nicht auflisten können. Seien Sie aber gewiss: Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre kontinuierliche, selbstlose Arbeit! Sie handeln, wo andere zuschauen!

Schulweghelfer gesucht!





Informationen zu Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge, etc.

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen über Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Abbuchungen und Zahlungsmöglichkeiten bei der Gemeindekasse Veitsbronn.

Fälligkeitstermine für Abgaben:

Gewerbesteuer, Grundsteuer, Kanalgebühren, Wassergebühren	15.02. / 15.05. 15.08. / 15.11.
Hundesteuer	01.04.
Zenngrundorchester und Bläserklasse	01. jeden Monats
Mieten und Pachten	01. jeden Monats

Sonstige Informationen und Regelungen

Alle Steuern, Beiträge oder Abgaben müssen von dem/ von der Pflichtigen zur Fälligkeit überwiesen werden.

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Grundabgaben (Grundsteuer) am 01. Juli in einem Jahresbetrag zu entrichten bzw. abbuchen zu lassen.

Soweit der Gemeindekasse Veitsbronn über die oben genannten Steuern und Gebühren eine Einzugsermächtigung für Banklastschriften erteilt wurde, werden diese per Fälligkeit automatisch vom Girokonto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Dies ist in jedem Fall auf den Bescheiden vermerkt.

Die Inhaber eines Girokontos bei einer der ortsansässigen Banken oder einer anderen auswärtigen Bank werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, am Lastschrift-Einzugsverfahren teilzunehmen. Die entsprechenden Vordrucke sind bei der Gemeindekasse unter Telefon-Nr. 0911/75208-603 erhältlich.

Bei den Einzugsermächtigungen sollte noch folgendes beachtet werden:

Nachdem die Banken und Sparkassen für die Nichteinlösung von Steuern und Gebühren in letzter Zeit hohe Gebühren verlangen, wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das jeweilige Konto entsprechend gedeckt ist.

Sollte eine Abbuchung von der Bank nicht eingelöst werden, wird seitens der Gemeinde Veitsbronn der Abbuchungsauftrag gelöscht. Jeder Zahlungspflichtige, der in das Abbuchungsverfahren einwilligt, verpflichtet sich, dass die Angaben auf dem Abbuchungsformular stimmen, bzw. das Konto gedeckt ist.

Außerdem wird gebeten, bei Kontoänderungen die Gemeindekasse mindestens 4 Wochen vor Fälligkeit zu benachrichtigen, weil sonst in das Abbuchungsverfahren nicht mehr eingegriffen werden kann.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht. Bei Überweisungen ist daher zu beachten, dass die Beträge bis zum Steuertermin dem gemeindlichen Konto gutgeschrieben sind. Bei

Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet werden.

Die Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeindekasse Veitsbronn erfolgen:

Sparkasse Fürth

IBAN: DE56 7625 0000 0000 2350 36

BIC: BYLADEM1SFU

VR THB Metropolregion Nbg

IBAN: DE92 7606 9559 0002 1358 41

BIC: GENODEF1NEA

Um die eingehenden Zahlungen ordnungsgemäß verbuchen zu können, wird um genaue Angabe der **Steuerart**, des **Steuerpflichtigen** und der **Finanzadresse** gebeten.

Manöverrecht: Übungen der US-Streitkräfte im August 2026

Die US-Streitkräfte Deutschland haben mitgeteilt, dass in der Zeit vom 03.08.–31.08.2026 erneut Manöver-Übungen (auch Nachtübungen) mit Außenlandungen durchgeführt werden.

Als betroffener Bereich wird unter anderem die Gemeinde Veitsbronn genannt. An dieser Übung werden ca. 32 Soldaten mit sechs Radfahrzeugen und zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden können sich die betroffenen Bürger an die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsten Lübke unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369 wenden.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

**KINDER- UND
JUGENDARBEIT**
Gemeinde Veitsbronn


VEITSBRONN
INSPIRIERT

FERIENPROGRAMM 2026

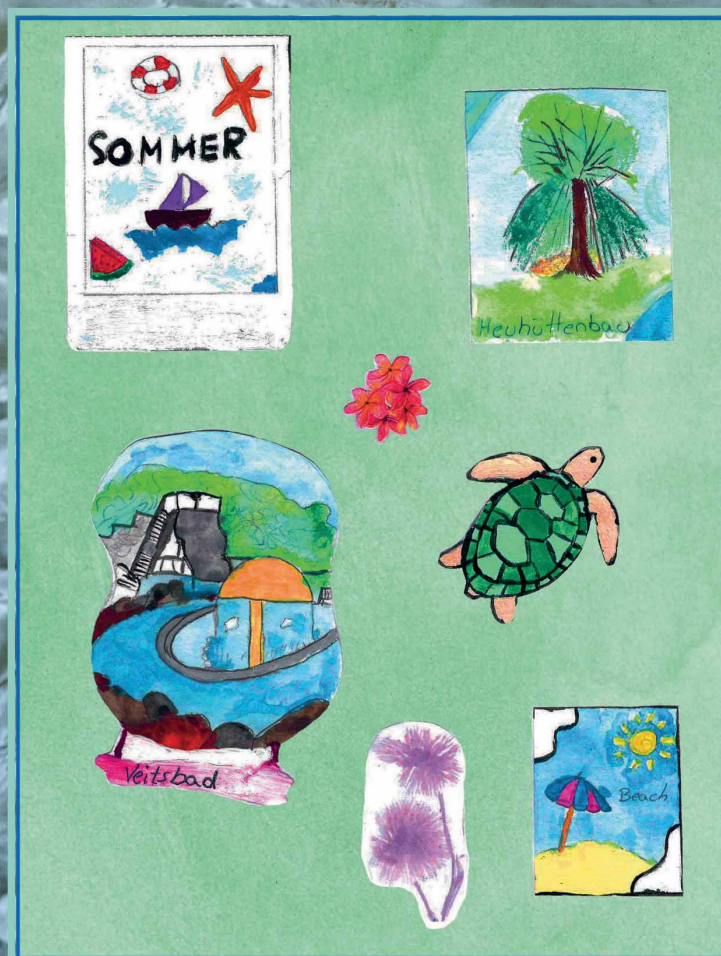


Bild: Franziska Duelli



Über 35 spannende Angebote!
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/veitsbronn



Informationen aus dem Gemeinderat

1. Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2026

1. BGM Kistner begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Zuhörer und die Presse. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt 1. BGM Kistner einen Rückblick auf die vergangenen Jahre und skizziert aktuelle Herausforderungen für Kommunalpolitiker und Gemeinden. Anschließend fragt 1. BGM Kistner, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

1. BGM Kistner begrüßt die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder, die nun zum Start der neuen Wahlperiode verabschiedet werden.

Dies sind:

- Herr Thomas Batari
- Frau Simone Flohr-Keim
- Herr Michael Hirsch
- Frau Birgit Schilmeier
- Frau Anja Steinlein

Entschuldigt fehlt Herr Herbert Ammon.

Im Anschluss ergreifen die Fraktionssprecher das Wort und danken den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern.

TOP 02 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

1. BGM Kistner fordert die neu in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatsmitglieder auf, zur Ablegung des Eides nach vorne zu treten.

Das sind:

- Frau Silvia Deuschle
- Frau Luisa Helfert
- Frau Martina Plettl
- Herr Dr. Michael Schuster
- Frau Vanessa Ziegler

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass – falls Glaubens- oder Gewissensgründe gegen die Eidesformel bestehen – diese ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ und anstatt der Worte „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ abgelegt werden kann.

Die zu vereidigenden Gemeinderatsmitglieder erklären, dass sie den Eid in einer der vorgegebenen Formen ablegen wollen. Der Eid wird nach Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) vom 1. BGM Kistner vorgesprochen und von den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam nachgesprochen.

Die neu in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatsmitglieder sind somit vereidigt.

TOP 03 Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister

Nach Art 35 Abs. 1 Satz GO muss vom Gemeinderat ein weiterer Bürgermeister (2. Bürgermeister) gewählt werden. Es können auch zwei weitere Bürgermeister (2. und 3. Bürgermeister) aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

Beschluss (21:0):

Es wird neben dem 2. Bürgermeister auch ein 3. Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

TOP 04 Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister

1. BGM Kistner erklärt, dass der Gemeinderat unter TOP 3 beschlossen hat, zwei ehrenamtliche weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Er weist darauf hin, dass die Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters in getrennter, geheimer Wahl zu erfolgen hat (Art. 35 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Abs. 3 GO). Deshalb hat die Stimmabgabe auf den vorbereiteten Stimmzetteln, zuerst für den 2. Bürgermeister und anschließend für den 3. Bürgermeister, in der Wahlkabine zu erfolgen.

Wählbar sind alle Gemeinderatsmitglieder, die auch die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Notfalls ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchzuführen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

TOP 04 A Wahl 2. Bürgermeister

Zur Wahl zum 2. Bürgermeister wird vorgeschlagen: GRM Jan Ziegler

Die Gemeinderatsmitglieder werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung werden die Stimmzettel ausgewertet.

Das Abstimmungsergebnis wird wie folgt festgestellt:
19 Stimmen für das GRM Jan Ziegler
2 Stimmzettel waren ungültig

GRM Jan Ziegler hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und ist somit zum 2. Bürgermeister gewählt.

GRM Jan Ziegler erklärt, dass er die Wahl als 2. Bürgermeister annimmt.

TOP 04 B Wahl 3. Bürgermeister

Zur Wahl zum 3. Bürgermeister wird vorgeschlagen: GRM Jörg Lehnberger

Die Gemeinderatsmitglieder werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.



Nach Abschluss der Wahlhandlung werden die Stimmzettel ausgewertet.

Das Abstimmungsergebnis wird wie folgt festgestellt:
16 Stimmen für das GRM Jörg Lehnberger
4 Stimmen für das GRM Wolfgang Menzl
1 Stimmzettel war ungültig

GRM Jörg Lehnberger hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und ist somit zum 3. Bürgermeister gewählt.

GRM Jörg Lehnberger erklärt, dass er die Wahl als 3. Bürgermeister annimmt.

TOP 04 C Vereidigung des 3. Bürgermeisters

Eine Vereidigung ist nur bei neu gewählten weiteren Bürgermeistern nötig. Bei einer nahtlosen Wiederwahl in derselben Gemeinde entfällt der Eid/das Gelöbnis.

1. BGM Kistner fordert den neu gewählten 3. Bürgermeister Jörg Lehnberger auf, zur Ablegung des Eides nach vorne zu treten.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass – falls Glaubens- oder Gewissensgründe gegen die Eidesformel bestehen – diese ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ und anstatt der Worte „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ abgelegt werden kann.

Der Gewählte erklärt, dass er den Eid in einer der vorgegebenen Formen ablegen will. Der Eid wird nach Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) vom 1. BGM Kistner vorgesprochen und sodann nachgesprochen.

Der 3. Bürgermeister Jörg Lehnberger ist somit vereidigt.

TOP 05 Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Veitsbronn aus der Amtsperiode 2020/2026 mit Ergänzung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Nachdem die Vorbesprechungen zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2020/2026 noch nicht abgeschlossen sind und der Erlass der Geschäftsordnung erst auf der nächsten Tagesordnung des Gemeinderates steht, sollte die Geschäftsordnung aus der Amtsperiode 2020/2026 weiterhin zum Tragen kommen.

Beschluss (21:0):

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.

TOP 06 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Die Fraktionen benennen ihre Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter.

CSU

Fraktionsvorsitzender: GRM Richard Redlingshöfer
1. Vertreter GRM Stefan Landauer

SPD

Fraktionsvorsitzender: GRM Thomas Schwarz
1. Vertreter 3. BGM Jörg Lehnberger
2. Vertreter GRM Dr. Werner Haußmann

WBH

Fraktionsvorsitzender: GRM Wolfgang Menzl
1. Vertreter GRM Pia Hörner

TOP 07 Beschlussfassung über die Zahl und Größe der Ausschüsse

1. BGM Kistner berichtet, dass in der abgelaufenen Wahlperiode die Gemeinde Veitsbronn folgende Ausschüsse hatte:

a) Finanz- Wirtschafts- und Personalausschuss	beratend, beschließend für Personalangelegenheiten	Vorsitzender + 7 GRM
b) Grundstücks-, Bau – u. Vergabeausschuss	beschließend	Vorsitzender + 7 GRM
c) Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	beratend bzw. beschließend bis 15.000 EUR	Vorsitzender + 7 GRM
d) Umwelt-, Verkehr und Gemeindeentwicklungsausschuss	beratend bzw. beschließend bis 15.000 EUR	Vorsitzender + 7 GRM
e) Ältestenrat		Vorsitzender + 5 GRM
f) Rechnungsprüfungsausschuss		5 GRM

Vorsitz a) bis d) 1. Bürgermeister e) Vorsitz aus den Reihen der 5 GRM.

In der neuen Wahlperiode besteht der Vorschlag der Verwaltung, die Ausschüsse effektiv zusammenzufassen und folgende Ausschüsse zu bilden:

a) Finanzausschuss	beratend	Vorsitzender + 7 GRM
b) Hauptausschuss mit Sozialem, Sport und Kultur	beschließend	Vorsitzender + 7 GRM
c) Bauausschuss mit Verkehr und Umwelt	beschließend	Vorsitzender + 7 GRM
d) Rechnungsprüfungsausschuss		5 GRM

Die Sitze in den Ausschüssen des neuen Gemeinderates verteilen sich nach der auch bisher schon verwendeten Berechnungsmethode Hare-Niemeyer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung) wie folgt:

Anzahl der Ausschussmitglieder	Parteien/ Wählergruppen	
5 RP	CSU	2
	SPD	2
	WBH	1
	Linke	0
7 Finanz, Haupt, Bau	CSU	3
	SPD	2
	WBH	2
	Linke	0

Auch bei der Berechnung nach d'Hondt oder dem Verfahren nach St. Laguë/Schepers würde es zur selben Sitzverteilung kommen.



Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse hinsichtlich Bezeichnung und Größe unverändert fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 Benennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Ausschüssen des Gemeinderats

In TOP 7 wurde die Zahl und Größe der Ausschüsse beschlossen. Die Fraktionen werden aufgefordert die Gemeinderatsmitglieder für die jeweiligen Ausschüsse zu benennen.

Für jeden Ausschuss werden stellvertretende Mitglieder namentlich bestellt. Die Stellvertretung ist nur bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder beratungs- und stimmberechtigt. Je Fraktion werden Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge (1., 2., 3., 4. Vertreter) namentlich bestellt.

Beschluss (21:0):

Im Vorgriff auf die neu zu erlassende Geschäftsordnung bestimmt der Gemeinderat auf Vorschlag der Fraktionen folgende Gemeinderatsmitglieder zu Mitgliedern und Stellvertretern in folgenden Ausschüssen:

Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss

Vorsitzender + 7 GRM

CSU (3)

- GRM Stefan Landauer
- GRM Andreas Röschlein
- GRM Claudia Kloska

1. Vertreter	GRM Fred Zeise
2. Vertreter	GRM Richard Redlingshöfer
3. Vertreter	GRM Vanessa Ziegler
4. Vertreter	GRM Dr. André Fikrt

SPD (2)

- 3. BGM Jörg Lehnberger
- GRM Thomas Schwarz

1. Vertreter	GRM Martina Plettl
2. Vertreter	GRM Helmut Keim
3. Vertreter	GRM Dr. Werner Haußmann
4. Vertreter	GRM Luisa Helfert

WBH (2)

- GRM Pia Hörner
- GRM Dr. Michael Schuster

1. Vertreter	GRM Wolfgang Menzl
2. Vertreter	GRM Kai Wiesemann
3. Vertreter	GRM Diana Bittner

Finanz-, Wirtschafts- u. Personalausschuss

Vorsitzender + 7 GRM

CSU (3)

- GRM Fred Zeise
- GRM Richard Redlingshöfer
- GRM Stefan Landauer

1. Vertreter	GRM Claudia Kloska
2. Vertreter	GRM Andreas Röschlein
3. Vertreter	GRM Vanessa Ziegler
4. Vertreter	GRM Dr. André Fikrt

SPD (2)

- GRM Dr. Werner Haußmann
- GRM Helmut Keim

1. Vertreter	3. BGM Jörg Lehnberger
2. Vertreter	GRM Thomas Schwarz
3. Vertreter	GRM Luisa Helfert
4. Vertreter	GRM Martina Plettl

WBH (2)

- GRM Wolfgang Menzl
- GRM Diana Bittner

1. Vertreter	GRM Pia Hörner
2. Vertreter	GRM Kai Wiesemann
3. Vertreter	GRM Dr. Michael Schuster

Jugend -, Familie-, Sport – u. Kulturausschuss

Vorsitzender + 7 GRM

CSU (3)

- GRM Vanessa Ziegler
- GRM Dr. André Fikrt
- GRM Claudia Kloska

1. Vertreter	GRM Stefan Landauer
2. Vertreter	GRM Richard Redlingshöfer
3. Vertreter	GRM Fred Zeise
4. Vertreter	GRM Andreas Röschlein

SPD (2)

- 3. BGM Jörg Lehnberger
- GRM Luisa Helfert

1. Vertreter	GRM Dr. Werner Haußmann
2. Vertreter	GRM Martina Plettl
3. Vertreter	GRM Helmut Keim
4. Vertreter	GRM Thomas Schwarz

WBH (2)

- GRM Dr. Michael Schuster
- GRM Kai Wiesemann

1. Vertreter	GRM Pia Hörner
2. Vertreter	GRM Diana Bittner
3. Vertreter	GRM Wolfgang Menzl

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung

Vorsitzender + 7 GRM

CSU (3)

- GRM Richard Redlingshöfer
- GRM Fred Zeise
- GRM Andreas Röschlein

1. Vertreter	GRM Vanessa Ziegler
2. Vertreter	GRM Dr. André Fikrt
3. Vertreter	GRM Stefan Landauer
4. Vertreter	GRM Claudia Kloska

SPD (2)

- GRM Dr. Werner Haußmann
- GRM Martina Plettl

- | | |
|--------------|------------------------|
| 1. Vertreter | 3. BGM Jörg Lehnberger |
| 2. Vertreter | GRM Thomas Schwarz |
| 3. Vertreter | GRM Helmut Keim |
| 4. Vertreter | GRM Luisa Helfert |

WBH (2)

- GRM Pia Hörner
- GRM Kai Wiesemann

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Dr. Michael Schuster |
| 2. Vertreter | GRM Diana Bittner |
| 3. Vertreter | GRM Wolfgang Menzl |

Rechnungsprüfungsausschuss

5 GRM

CSU (2)

- GRM Stefan Landauer
- GRM Claudia Kloska

- | | |
|--------------|---------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Richard Redlingshöfer |
| 2. Vertreter | GRM Fred Zeise |
| 3. Vertreter | GRM Andreas Röschlein |
| 4. Vertreter | GRM Dr. André Fikrt |

SPD (2)

- GRM Helmut Keim
- GRM Luisa Helfert

- | | |
|--------------|-------------------------|
| 1. Vertreter | 3. BGM Jörg Lehnberger |
| 2. Vertreter | GRM Dr. Werner Haußmann |
| 3. Vertreter | GRM Thomas Schwarz |
| 4. Vertreter | GRM Martina Plettl |

WBH (1)

- GRM Wolfgang Menzl

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Pia Hörner |
| 2. Vertreter | GRM Kai Wiesemann |
| 3. Vertreter | GRM Diana Bittner |
| 4. Vertreter | GRM Dr. Michael Schuster |

Ältestenrat

Vorsitzender + 5 GRM

CSU (2)

- GRM Richard Redlingshöfer
- 2. BGM Jan Ziegler

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Vertreter | GRM Stefan Landauer |
| 2. Vertreter | GRM Claudia Kloska |
| 3. Vertreter | GRM Dr. André Fikrt |
| 4. Vertreter | GRM Fred Zeise |

SPD (2)

- GRM Thomas Schwarz
- 3. BGM Jörg Lehnberger

- | | |
|--------------|-------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Martina Plettl |
| 2. Vertreter | GRM Dr. Werner Haußmann |
| 3. Vertreter | GRM Helmut Keim |
| 4. Vertreter | GRM Luisa Helfert |

WBH (1)

- GRM Wolfgang Menzl

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Diana Bittner |
| 2. Vertreter | GRM Dr. Michael Schuster |
| 3. Vertreter | GRM Kai Wiesemann |
| 4. Vertreter | GRM Pia Hörner |

TOP 09**Entsendung in externe Gremien
– Bestimmung der gemeindlichen
Vertreter und ihrer Stellvertreter****TOP 09 A****Bestimmung der gemeindlichen
Vertreter und ihrer Stellvertre-
ter in der Gemeinschaftsver-
sammlung der Verwaltungsgemeinschaft**

Veitsbronn entsendet den 1. Bürgermeister und sieben Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung.

>> Art. 6 Abs. 2 VGemO

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. ²Vertreter sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. ³Die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertretung vertreten. ⁴Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, eine stellvertretende Person aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. ⁵Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertretung gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend. <<

1. BGM Kistner bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Mitglieder und deren Vertreter.

Beschluss (21:0):

Auf Grund der Vorschläge der Fraktionen bestimmt der Gemeinderat seine Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn wie folgt:

Gemeinschaftsversammlung

1. BGM + 7 weitere Mitglieder

CSU (3)

- 2. BGM Jan Ziegler
- GRM Fred Zeise
- GRM Dr. André Fikrt

- | | |
|--------------|---------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Vanessa Ziegler |
| 2. Vertreter | GRM Richard Redlingshöfer |
| 3. Vertreter | GRM Andreas Röschlein |
| 4. Vertreter | GRM Claudia Kloska |

SPD (2)

- 3. BGM Jörg Lehnberger
- GRM Thomas Schwarz

- | | |
|--------------|-------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Martina Plettl |
| 2. Vertreter | GRM Helmut Keim |
| 3. Vertreter | GRM Dr. Werner Haußmann |
| 4. Vertreter | GRM Luisa Helfert |

WBH (2)

- GRM Pia Hörner
- GRM Diana Bittner



- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Wolfgang Menzl |
| 2. Vertreter | GRM Dr. Michael Schuster |
| 3. Vertreter | GRM Kai Wiesemann |

TOP 09 B Bestimmung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in der Schulverbandsversammlung

Veitsbronn entsendet den 1. Bürgermeister und drei Gemeinderatsmitglieder in die Schulverbandversammlung.

>> Art. 9 Abs. 3 BaySchFG

(3) ¹In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. ²Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. ³Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzurufen. <<

1. BGM Kistner bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Mitglieder und deren Vertreter.

Beschluss (21:0):

Schulverbandsversammlung

1. BGM + 3 weitere Mitglieder

CSU (1)

- GRM Vanessa Ziegler

- | | |
|--------------|-----------------------|
| 1. Vertreter | GRM Dr. André Fikrt |
| 2. Vertreter | 2. BGM Jan Ziegler |
| 3. Vertreter | GRM Andreas Röschlein |
| 4. Vertreter | GRM Claudia Kloska |

SPD (1)

- GRM Luisa Helfert

- | | |
|--------------|-------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Dr. Werner Haußmann |
| 2. Vertreter | GRM Martina Plettl |
| 3. Vertreter | GRM Thomas Schwarz |
| 4. Vertreter | 3. BGM Jörg Lehnberger |

WBH (1)

- GRM Kai Wiesemann

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Vertreter | GRM Diana Bittner |
| 2. Vertreter | GRM Dr. Michael Schuster |
| 3. Vertreter | GRM Pia Hörner |
| 4. Vertreter | GRM Wolfgang Menzl |

TOP 09 C Bestimmung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Dillenberggruppe“

Veitsbronn entsendet den 1. Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Wasserversorgung Dillenberggruppe“

Achtung: in der Vergangenheit durften drei Vertreter (BGM plus zwei Vertreter) entsandt werden. Mit Beginn der neuen Wahlperiode greift bei der Dillenberggruppe eine neue Satzung, welche die Größe der Verbandsversammlung verkleinert.

Gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet abgenommenen Wassermenge. Die Gemeinde Veitsbronn kann demnach zwei Verbandsräte (inkl. des BGM) entsenden.

1. BGM Kistner bittet um Nennung eines Verbandsrates und eines Stellvertreters.

Beschluss (21:0):

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Dillenberggruppe“ werden 2 Mitglieder entsandt

1. BGM Kistner (dieser wird nach der in der Gescho festgelegten Reihenfolge vertreten)

und

GRM Andreas Röschlein, vertreten durch 3. BGM Jörg Lehnberger

TOP 09 D Bestimmung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den VHS-Beirat

Der VHS-Beirat besteht laut seiner Satzung aus zehn Mitgliedern:

a. **drei Mitgliedern aus dem Gemeinderat**, ersatzweise bei besonderen Gründen auch Personen, die dem Gemeinderat nicht oder nicht mehr angehören. **Für jedes Mitglied sind zwei Vertreter zu benennen.**

b. 2 Kursleitern/innen

c. 2 Kursteilnehmer/innen

d. 1 Vertreter der örtlichen Bücherei

sowie

e. 1. Bürgermeister bzw. Stellvertreter

f. Leiter/in der VHS bzw. Stellvertreter

In der Wahlperiode 2020/2026 wurde je Fraktion ein Beirat aus dem Gemeinderat benannt.

Die weiteren VHS-Beiratsmitglieder werden vom Gemeinderat, gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für die Volkshochschule Veitsbronn, für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates auf Vorschlag des Vorsitzenden und der Leiterin der VHS bestellt.

Vom Vorsitzenden und der Leiterin der VHS werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Christine Sulzer (Kursleitervertreter)
- Brigitte Stelkens (Kursleitervertreterin)
- Claudia Ortner-Kronau (Kursteilnehmerin)
- Margrit Döhnle (Kursteilnehmerin)
- Irmgard Schreyer (Bücherei-Vertreterin)

Für die Leitung und stellv. Leitung werden vorgeschlagen:

- Doris Stanek (Leiterin)
- Vanessa Graf (stellv. Leiterin)

Beschluss (21:0):

Der Gemeinderat ernennt folgende drei Gemeinderatsmitglieder zu VHS-Beiräten.

CSU

- GRM Dr. André Fikrt
- 1. Vertreter GRM Vanessa Ziegler
- 2. Vertreter GRM Andreas Röschlein
- 3. Vertreter GRM Fred Zeise
- 4. Vertreter GRM Stefan Landauer

SPD

- GRM Martina Plettl
- 1. Vertreter GRM Luisa Helfert
- 2. Vertreter GRM Dr. Werner Haußmann

WBH

- GRM Diana Bittner
- 1. Vertreter GRM Kai Wiesemann
- 2. Vertreter GRM Pia Hörner
- 3. Vertreter GRM Dr. Michael Schuster
- 4. Vertreter GRM Wolfgang Menzl

Zu Kursleitervertretern werden ernannt:

- Christine Sulzer
- Brigitte Stelkens

Zu Kursteilnehmervertretern werden ernannt:

- Claudia Ortner-Kronau (Kursteilnehmerin)
- Margrit Döhnel (Kursteilnehmerin)

Zu Bücherei-Vertreterin wird ernannt:

- Irmgard Schreyer

Zur Leitung und stellv. Leitung wird ernannt:

- Doris Stanek (Leiterin)
- Vanessa Graf (stellv. Leiterin)

TOP 09 E Bestimmung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Veitsbronn

Veitsbronn entsendet den 1. BGM und drei Gemeinderatsmitglieder in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung.

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung besteht aus vier Personen.

Vorsitzender des Stiftungsrates ist der 1. Bürgermeister der Gemeinde Veitsbronn.

1. BGM Kistner bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Mitglieder und deren Vertreter.

Beschluss (21:0):

Der Gemeinderat bestimmt folgende drei Gemeinderatsmitglieder zu Stiftungsräten:

CSU

- GRM Andreas Röschlein
- 1. Vertreter GRM Claudia Kloska
- 2. Vertreter 2. BGM Jan Ziegler
- 3. Vertreter GRM Richard Redlingshöfer
- 4. Vertreter GRM Fred Zeise

SPD

- GRM Thomas Schwarz
- 1. Vertreter 3. BGM Jörg Lehnberger

WBH

- GRM Dr. Michael Schuster
- 1. Vertreter GRM Diana Bittner
- 2. Vertreter GRM Kai Wiesemann
- 3. Vertreter GRM Pia Hörner
- 4. Vertreter GRM Wolfgang Menzl

TOP 09 F Bestimmung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Umweltbeirat der GSB

1. BGM Kistner informiert, dass die Gemeinde Veitsbronn als sogenannte Standortgemeinde einen Sitz im Umweltbeirat der Sonderabfallentsorgung Bayern hat.

In der vergangenen Amtsperiode nahm diese Aufgabe 1. BGM Kistner wahr. Als dessen Stellvertreter wurde zuletzt GRM Pia Hörner benannt.

Beschluss (21:0):

Zum gemeindlichen Vertreter im Umweltbeirat der GSB wird 1. BGM Kistner, zu seiner Stellvertreterin GRM Pia Hörner benannt.

Informationen aus dem Gemeinderat Sitzung des Gemeinderates am 23.4.2026

TOP 01 Mitteilungen

Zur diesjährigen Sportlerehrung am 01.03.2026 war den beiden Sportlern Frau Theresa Schnell und Herrn Michael Schrott die Teilnahme nicht möglich.

1. BGM Kistner holt deshalb die Ehrung für die sportlichen Erfolge der beiden Sportler im Rahmen der Gemeinderatssitzung nach und geht auf die sportlichen Leistungen der beiden ein.

Michael Schrott konnte im Kraftdreikampf der in Durban Südafrika stattfand, folgende Erfolge erzielen:

Weltrekord im Kniebeugen 285 kg
Im Bankdrücken 175 kg
Weltrekord im Kreuzheben 286 kg
Addiert 746 kg was ebenfalls einen neue Gesamtweltrekord in seiner Altersklasse



Theresa Schnell hat bei der Europameisterschaft Druckluft der Junioren in Kroatien am Luftgewehr folgende Platzierungen erreicht:

Im Mixed-Wettbewerb die Silbermedaille
Im Einzelfinale die Goldmedaille
Und auch im Mannschaftstitel die Goldmedaille

1. BGM Kistner überreicht jeweils eine Medaille, eine Urkunde und eine Aufmerksamkeit der Gemeinde. Frau Schnell trägt sich anschließend ins Goldene Buch der Gemeinde ein.

TOP 01 A Mitteilungen – Sachstand Sportmilliarde

Auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 22.04.2026 wird die Gemeinde Veitsbronn von der sog. Sportmilliarde profitieren.

Basis ist die eingereichte Projektskizze „Sporthalle ehemalige Mittelschule“. Für die Umsetzung wird die Gemeinde Veitsbronn eine Summe von 550.000 EUR erhalten.

Ein entsprechender Förderbescheid wird noch ergehen, wenn der finale Förderantrag bearbeitet werden kann.

Der gemeindliche Anteil am Sondervermögen Infrastruktur, was ebenfalls für die Sporthalle verwendet werden soll, beträgt (auf mehrere Jahre verteilt) voraussichtlich 897.751 EUR.

Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:

- Beauftragung eines Energie-Effizienz-Experten für Nichtwohngebäude, welcher den Istbestand des Gebäudes bewertet und die Entwicklungspotenziale sowie nach Maßgabe der geplanten Arbeiten die Bestätigung erteilt, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Dies stellt einen verpflichtenden Baustein für die Gewährung der Bundesförderung dar sowie aller KFW und Bafa Förderungen.
- Antragstellung Bundesförderung Sportstätten nach Beratungsgespräch mit der Koordinierungsstelle BBSR
- Antragstellung für Sondervermögen Infrastruktur (eine Schulung für die zugehörige Infoveranstaltung über Antragstellung, bspw. zur Plattform und zur Form der Antragstellung, findet am 05.05.2026 statt, die Antragstellung selbst ist ab Mai 2026 möglich)
- Antragstellung KFW-Zuschuss oder Bafa Förderung (hier wird bei der Stelle beantragt, welche die meisten Gelder in Aussicht stellt)

Eine Antragstellung bei beiden Institutionen ist nicht erlaubt (Zugangsvoraussetzungen sind aber sehr ähnlich), hierzu kann der Energie-Effizienz-Experte ebenfalls eine Einschätzung abgeben

- Für Elektro-, Wärme- und Lüftungsarbeiten wird ein Fachplaner benötigt, der die Ausschreibung und Vergabe sowie Bauausführung überwacht.
- Der Bauzeitenplan 2026 – 2030 muss angepasst werden sowohl mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie auch in Hinblick auf die Belegungszeiten der Turnhalle durch den Schul- und Spielbetrieb

- Die Kosten des Energie-Effizienz-Experten könnten in die Planungskosten für das Sondervermögen Infrastruktur als Teil der Maßnahme oder als Teil der Maßnahme bei der KFW oder Bafa Förderung eingebunden werden.

Es ergeht eine Frage aus dem Gremium, ob es sich um einen 1:1-Zuschuss handeln würde.

1. BGM Kistner antwortet, dass grundsätzlich 45% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Man versuche deshalb, für das Projekt mehrere Fördertöpfe auszuschöpfen. Die Zuwendungen aus dem Sondervermögen seien nicht förderschädlich.

TOP 01 B Mitteilungen – Bahnübergang Raindorf

Mit Schreiben vom 17.03.2026 teilt der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter, MdL, folgendes mit:

>> vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Februar 2026 und für die Schilderung der Lage am Bahnübergang in Raindorf. Ich kann Ihren Unmut über den unbefriedigenden Zustand gut verstehen. Deshalb habe ich mein zuständiges Fachreferat gebeten, sich der Sache anzunehmen und bei der Deutschen Bahn (DB) auf eine schnellstmögliche Lösung hinzuwirken.

Die DB hat daraufhin die Situation unabhängig von übergeordneten Ausbauplanungen neu bewertet.

Sie plant nun, die Ausführungsplanung noch in diesem Sommer zu erstellen und die Bauarbeiten im Herbst auszu-schreiben. Neben den Umlaufsperrungen sind laut der DB zusätzlich Asphaltarbeiten sowie die Erneuerung des Gleisbelags erforderlich.

Die DB teilt mit, dass ein Baubeginn im Winter nicht sicher möglich ist. Die Umsetzung ist daher im Frühjahr 2027 vorgesehen und soll spätestens im Sommer 2027 abgeschlossen sein. <<

TOP 01 C Mitteilungen – Fakten Stromnetz N-Ergie

Die N-Ergie informiert mit Schreiben vom 10.03.2026 über die aktuelle Situation im Stromnetz. Es wird dargestellt, wie der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien die Stromnetzbetreiber vor Herausforderungen stellt, und wie diese darauf reagieren. So werden von der Tennet als Übertragungsnetzbetreiber Netzkuppelstellen gebaut, um mehr Strom überregional verteilen zu können. Aktuell ist im Bereich der N-Ergie im Sommer an sonnigen Tagen durch die PV-Anlagen der Verbrauch in der Region abgedeckt, und auch die Weiterleitungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Anlagen müssen daher oft abgeregelt werden. Der Ausbau der Netzkuppelstellen wird vorangetrieben, um dies zu verbessern, wird aber noch einige Jahre dauern. Bis dahin reagiert die N-Ergie mit dem neuen Instrument der FCA (Flexible Netzanschlussvereinbarung), um Projekte nicht zu gefährden. Dabei werden Verträge mit den Energieerzeugern geschlossen, in denen die maximale Einspeisung zeitlich begrenzt ist. Abschließend wird noch die Versorgungssicherheit im Bereich der N-Ergie herausgestellt.

TOP 02**Bauleitplanung „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfes**

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2024 wurde für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Eingangs erläutert 1. BGM Kistner, dass der bislang zugewiesene Einspeisepunkt in Nürnberg-Süd nicht mehr aktuell sei. Es könne nun eine Einspeisung leicht nordwestlich der Fläche des Projekts erfolgen.

Auch hebt er die Übermittlung der umfangreichen Visualisierung hervor, welche vom Gemeinderat erbeten worden war.

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Abwägung

Für die in Aufstellung befindliche 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitsbronn fand im Zeitraum vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

In der beigefügten Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und der jeweils mit der Verwaltung abgestimmte Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderliche Abwägung ist der entsprechende Beschluss zu fassen. Die Abstimmung über die Abwägung erfolgt jeweils am Ende der Stellungnahme des jeweiligen Trägers.

#29 – Landratsamt Fürth

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

Aus dem Gremium wird kritisch angemerkt, dass die Stellungnahmen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und auch des Bauernverbandes den Eindruck erwecken, es würden auf diesen Flächen die Nahrungsmittel der Bevölkerung angebaut. Dem sei nicht so, da Gemüse etc. für die umliegenden Supermärkte nicht zwangsläufig aus der Region kämen.

1. BGM Kistner ergänzt, dass er davon ausgehe, dass es sich hierbei um standardisierte Textbausteine handelt, schlägt aber vor, diese Anmerkung ergänzend in die Abwägungen mit aufzunehmen.

Das Gremium stimmt diesbezüglich wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

2. Beratung über den Entwurf zur Bauleitplanung sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ – Abwägung

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ist für die geplante Ausweisung des Sondergebiets für die Gewinnung von Sonnenenergie ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierfür fand im Zeitraum vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

In der beigefügten Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und der jeweils mit der Verwaltung abgestimmte Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderliche Abwägung ist der entsprechende Beschluss zu fassen. Die Abstimmung über die Abwägung erfolgt jeweils am Ende der Stellungnahme des jeweiligen Trägers.

Das Gremium hinterfragt, ob sich durch die einzuplanenden Rehdurchlässe auch Personen Zutritt verschaffen könnten. Herr Rühl schätzt das Risiko als gering ein, da der Durchlass doch sehr schmal sei.

#5 – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

4. Beratung über den Entwurf zur Bauleitplanung sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.



Herr Rühl ergänzt am Ende der Ausführungen, dass im Bebauungsplan die Höhe der Module auf max. 3 m beschriftet wurde. In der Nutzungsschablone wird die Höhe generell für alle baulichen Anlagen auf max. 3 m festgelegt.

Beschlussvorschlag zu 1 (15:1):

Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und der Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag zu 2 (15:1):

Der unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 23.04.2026, wird durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag zu 3 (15:1):

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag zu 4 (15:1):

Der unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 23.04.2026, wird durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 03

Veitsbronner Musikanten – Auflösung als gemeindliche Einrichtung

Die Veitsbronner Musikanten wurden seit 2013 als gemeindliche Einrichtung geführt. Der Leiter Herr Hähnlein hat zum 31.12.2025 sein Amt niedergelegt.

Nach mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den Musikern wird eine Fortführung mit Rechenschafts- und Kas senbericht sowie eine genaue Verbuchung der Ein- und Ausgaben im Gemeindehaushalt ggf. mit Umsatzsteuer ab 2027 für beide Seiten als nicht zielführend erachtet.

Nach der intensiven internen Beratung der Musiker wurde von diesen der Beschluss gefasst, weiter unter dem Namen „Veitsbronner Musikanten“ als selbständige Gruppe privatrechtlich (vorerst als GbR) zu agieren.

Es wurde mit den Veitsbronner Musikanten vereinbart, dass der Probenraum im 1. Stock des „alten Rathauses“ jeden Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr vorerst weiter wie bisher genutzt werden kann, solange noch keine Nutzungs- und Gebührensatzung für diese Liegenschaft besteht.

Rund um die Nutzung der Zenngundhalle bspw. für den alljährlich stattfindenden Tanzabend sollten die Veitsbronner Musikanten zukünftig als örtlicher Verein gewertet werden.

Es wurde von ihnen folgende Erklärung abgegeben:

Im Zuge der Ausgründung unserer Gemeinschaft geben wir – nach heutigem Stand ebenso wie zum Stichtag 31.12.2025 – folgende Erklärung ab:

Wir besitzen kein von der Gemeinde überlassenes Vermögen, das zurückzugeben wäre, wie z. B. Noten oder Instrumente. Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aller derzeit Aktiven. Uns ist außerdem kein Übergabeprotokoll aus 2013 zur Satzung bekannt.

Damit die Auflösung der gemeindlichen Einrichtung vollständig ist, ist die Satzung vom 01.07.2013 aufzuheben.

Beschluss (16:0):

Die gemeindliche Einrichtung „Veitsbronner Musikanten“ wird rückwirkend zum 31.12.2025 aufgelöst. Die „Satzung der Veitsbronner Musikanten der Gemeinde Veitsbronn“ wird zu diesem Datum rückwirkend aufgehoben.

TOP 04

Terminierung Kirchweih Siegelsdorf 2027 und 2028

Die Freiwillige Feuerwehr Veitsbronn ist an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, bei der Terminierung ihres 150-jährigen Jubiläums im Jahr 2028 das Wochenende vom 05.05. bis 07.05.2028 berücksichtigen zu können. Nach Angaben der Feuerwehr stellt dieses Wochenende den einzig möglichen Zeitraum für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung mit deren ausgewähltem Festwirt dar.

Das genannte Datum überschneidet sich jedoch mit dem regulären Termin der Siegelsdorfer Kirchweih 2028. Als alternativer Zeitraum für die Kirchweih wurde das Wochenende vom 28.04. bis 30.04.2028 in Betracht gezogen.

Nach Rücksprache mit dem Festwirt, Herrn Enrico Scigliuzzo, bestehen aus seiner Sicht keine Einwände gegen eine Vorverlegung der Kirchweih. Vielmehr wird die vorgeschlagene Terminänderung positiv bewertet, da sich für ihn organisatorische Vorteile ergeben.

In diesem Zusammenhang regte Herr Scigliuzzo zudem an, auch den Termin der Siegeldorfer Kirchweih im Jahr 2027 vorzuziehen und auf das Wochenende vom 23.04. bis 25.04.2027 festzulegen. Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Durchführung der Kirchweih im Jahr 2027 zum vorgezogenen Zeitpunkt keine Bedenken.

Das Gremium ist sich einig, dass dem Vorschlag von Herrn Scigliuzzo nichts entgegenstehe, außer ggf. das Wetter, das erfahrungsgemäß Ende April noch unbeständiger sein könnte. Der Verwaltung wird zudem Handlungsspielraum zugebilligt, falls der Festwirt seinerseits den Antrag stellt, die Kirchweih bis 01.05.2028 auszuweiten, diesem zuzustimmen.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Termine für die Siegeldorfer Kirchweih wie folgt festzulegen:

- Für das Jahr 2027 wird die Kirchweih auf den Zeitraum vom 23.04. bis 25.04.2027 vorverlegt.
- Für das Jahr 2028 wird die Kirchweih auf den Zeitraum vom 28.04. bis 30.04.2028 vorverlegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden organisatorischen Schritte einzuleiten.

Hinweis im Nachgang:

Seitens der Feuerwehr wurde der Antrag für das Jahr 2028 wegen der Terminüberschneidung mit einem anderen Feuerwehrfest im Umkreis zurückgezogen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Stelle FSJ im Sport

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der FSJ-Stelle im Sport unter den Voraussetzungen, dass ein rechtssicherer Vertrag geschlossen ist und sich die Kooperationspartner gemäß Sachvortrag anteilig an den Kosten beteiligen.

Bebauungsplan 50 „GE zwischen den Bahnlinien“

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros IBAS für eine schalltechnische Bewertung der Planungen zu.

Informationen aus dem Gemeinderat Sitzung des Bauausschusses am 23.4.2026

TOP 01 Mitteilungen

Keine.

TOP 02 Baugesuche

TOP 02 A Baugesuche – Bauvoranfrage Nürnberger Str. 14 Errichtung einer Fahrradwerkstatt

Für die Errichtung einer Fahrradwerkstatt wurde eine Bauvoranfrage mit Abweichungen zur Grenzbebauung sowie einer Überschreitung der Grundflächenzahl gestellt.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Das Baugrundstück gilt als erschlossen.

Die Entwässerung der Dachfläche soll direkt in den Tuchenbach erfolgen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass vom Wasserzweckverband Eltersdorfer Gruppe die Empfehlung ergeht, andere Dachmaterialien als Kupfer zu wählen.

Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die GRZ wird um 8,4 % überschritten und beträgt 0,867.

Ein Einfügen nach § 34 BauGB wäre nach dieser dichten Bebauung nicht gegeben. Die Abstandsflächen liegen zum Teil auf Wasserflächen (FlNr. 211/5 Gemarkung Veitsbronn Gewässer: Tuchenbach), dies ist nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO zwar bis zu dessen Mitte möglich, jedoch handelt es sich laut Starkregengefahrenkarte um ein gefährdetes Überschwemmungsgebiet. Im Zuge der traditionellen Brauchtumpflege (Entenrennen, Ausgraben des Kärwafasses) findet jährlich an diesem Abschnitt des Gewässers eine Gewässeranstauung statt.

Die Abstandsfläche zu FlNr. 18 ist bereits aufgrund der bestehenden Grenzbebauung übernommen und wird nun geringfügig verlängert. Eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt zum derzeitigen Stand nicht vor.

Aufgrund der Dichte der Bebauung kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kritisch gesehen werden.

Beschluss (7:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt, wenn die Abstandsflächenübernahmeerklärung des Eigentümers der FlNr. 18 Gemarkung Veitsbronn vorliegt.

TOP 02 B Baugesuche – Reitweg 20 – Bau- voranfrage für eine Fahrzeughal- le – Abweichung von den Bau- grenzen

Für den Reitweg 20 wird eine Bauvoranfrage gestellt für eine Fahrzeughalle des Grundstückseigentümers für



dessen Bauunternehmen. Es soll die Fahrzeughalle abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“ bezüglich Baugrenzen an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Für die FlNr. 638/7 (Reitweg 14a) wurde einem Antrag auf Befreiung von den Baugrenzen in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.09.2022 stattgegeben.

Die Baugrenzen im Bebauungsplan wurden erst in der zweiten Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2020 nachträglich festgesetzt. In der Urfassung und der ersten Änderung waren keine Baugrenzen enthalten. Zu dem Zeitpunkt der zweiten Änderung war das Grundstück schon im Eigentum des Antragstellers.

In den FlNr. 638/7 sowie 638/5 (Reitweg 14) waren zudem, vor Erlass der zweiten Änderung, schon Hallen an der Grundstücksgrenze errichtet worden.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Lage der Halle an der Grundstücksgrenze öffentliche Belange nicht berührt, ebenso wie nachbarliche Belange. Die Entwicklung der südlich der Halle gelegenen Teilfläche A zu einem artenreichen Wiesenstandort ist, durch die Lage der Halle an der Grenze, nicht beeinträchtigt.

Beschluss (7:0):

Das Einvernehmen für den Neubau einer Fahrzeughalle mit einer Befreiung von den Baugrenzen auf FlNr. 638/1 wird in Aussicht gestellt.

TOP 03 Beteiligung am Bauleitplan- Verfahren der Stadt Langenzenn „Schulcampus“ sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Bauleitplanverfahren „Schulcampus“ übermittelt die Stadt Langenzenn im Rahmen der Beteiligung der Behörden die folgenden Planunterlagen:

<https://www.my-gis.de/langenzenn-beteiligungen/>

Beschluss (7:0):

Die Planungen werden zur Kenntnis genommen, Einwendungen werden nicht geltend gemacht.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.



Das Landratsamt Fürth (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 22.06.2026, Geschäftszeichen 211-941.2026/001817, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt wurde.

Haushaltssatzung der Gemeinde Veitsbronn (Landkreis Fürth / Bayern) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.258.157 EUR**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.041.160 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt **3.914.154 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **6.356.550 EUR** festgesetzt.

§ 4

entfällt ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Veitsbronn, 30.06.2026

Gemeinde Veitsbronn

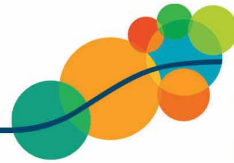
Marco Kistner

1. Bürgermeister

¹⁾ § 4 entfällt wegen Hebesatzsatzung der Realsteuerhebesätze vom 01.07.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer Nr. 2.17 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

Regionalbudget 2027: Wir fördern dein Projekt!



Jetzt bis zum 30. Oktober bewerben!

Die Teqballplatte und der SoccerCourt des Förderkreis-Fußball e.V. sowie der Workshop „RapSpect“ mit Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn sind nur drei von bereits 131 geförderten Kleinprojekten. Nach sieben erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2027 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von **75.000€** zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedskommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können wir Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Kosten zwischen 625€ und 20.000€, fördern.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen.
- Das Projekt muss bis zum 20. September 2027 abgeschlossen sein und darf noch nicht begonnen sein.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der Kosten (min. 500€, max. 10.000€).
- Jedes Projekt wird nach bestimmten Bewertungskriterien durch ein Entscheidungsgremium bewertet.

Für die Auswahl geförderter Kleinprojekte gelten folgende Kriterien:

Regionale Wirkung: Je größer der Nutzen über den Projektort hinaus, desto besser.

Gemeinnützigkeit: Öffentliche und allen zugängliche Projekte werden bevorzugt.

Kreativität & Nachhaltigkeit: Innovative Ideen mit langfristigem Nutzen punkten höher.

Vernetzung: Die Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen oder Partnern wird positiv bewertet.

Umweltaspekt: Projekte mit ökologischem Beitrag erhalten Zusatzpunkte.

Projektträger & Sonderpunkte: Gemeinnützige Träger sowie Beiträge zur Innenentwicklung werden zusätzlich gewürdigt.

So werden Projekte ausgewählt, die den Zenngrund nachhaltig stärken.



Weitere Informationen,
eine Übersicht der bisher geförderten Projekte,
sowie die Antragsunterlagen finden Sie hier:



Kontakt:

Johanna Bottner

Tel.: 0160/94692029

Mail: info@zenngrund-allianz.bayern

Website: www.zenngrund-allianz.bayern

Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken

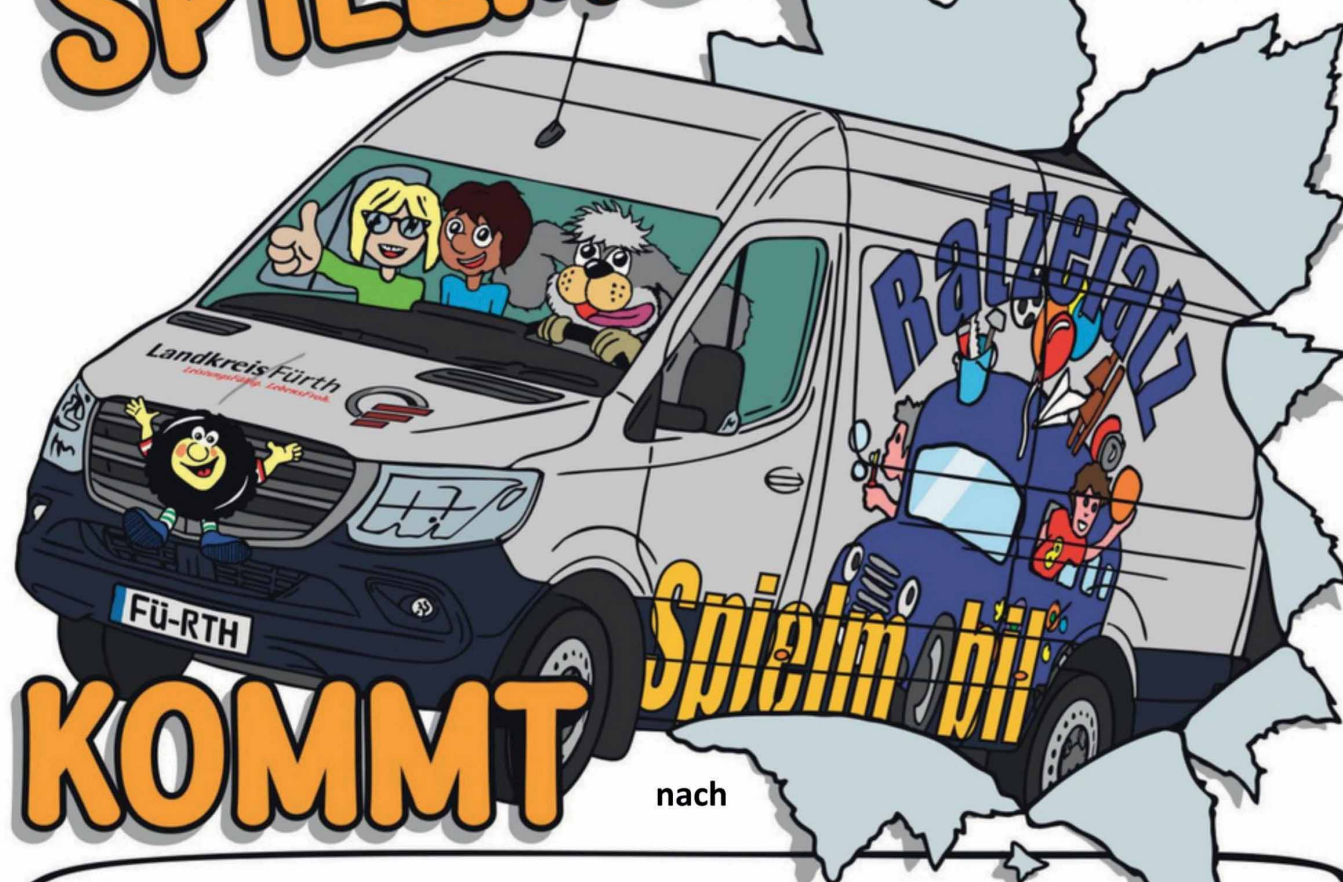


Landkreis Fürth

Leistungsfähig. LebensFroh.



DAS SPIELMOBIL



KOMMT

nach

VEITSBRONN

Montag, 03.08. bis Donnerstag, 06.08.2026

14.00 bis 17.30 Uhr

Wasserspielplatz am Schelmengraben

Achtung! Bei Regen Turnhalle ehemalige Mittelschule!

für Kinder ab 6 Jahren!!

Veranstaltungen im August 2026

03.08.–06.08.	Landkreis Fürth Spielmobil „RATZEFATZ“	
03.08. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
04.08. 09.00–11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
07.08. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Vorbereitungen fürs Biwak im Schützenheim	A. Hettler T. Habermann
08.08. 09.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Sommerschnittkurs am Mosthaus	info@ogv-veitsbronn.de
14.08.–17.08.	Kirchweih Veitsbronn	
16.08. 10.30. Uhr	Evang. Kirche Kirchweihgottesdienst für die Nachbarschaft mit Abendmahl und dem Posaunenchor	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
17.08. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
27.08. 08.00 Uhr	VHS Veitsbronn Programmheft Herbst-, Wintersemester 2026/2027	VHS Veitsbronn 0911/75208611
28.08.–30.08.	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Ausbildungsbiwak mit Kameraden a. Förrenb. In Förrenbach/Happurger Stausee	A. Hettler R. Angerer
29.08.	Obst- und Gartenbauverein Beginn der Mostsaison Weitere Termine werden bekannt gegeben	info@ogv-veitsbronn.de

Das Spielmobil „RATZEFATZ“ kommt nach Veitsbronn

Von Montag, 03.08.2026 bis einschließlich Donnerstag, 06.08.2026 hält der bunte Spielbus in Veitsbronn. Jeweils von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr findet bei schönem Wetter die Spielaktion auf dem Wasserspielplatz am Schelmengraben statt. Unter dem Motto „Atlantis – Versunken im Meer“ warten tolle Spiel- und Werkideen auf die Kinder.

Rollerbahn, Stelzen, Pedalos unsere Fahrzeuge, Tischspiele und vieles mehr laden zum Toben und Spielen ein.

Sollte es regnen findet die Spielaktion in der Turnhalle der ehemaligen Mittelschule statt.

Das RATZEFATZ-Team freut sich auf alle Kinder ab 6 Jahren!

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei Veitsbronn!

Bei hohen sommerlichen Temperaturen heizt es sich in der Bücherei sehr stark auf.

Es gibt keine Möglichkeit zum Kühlen, Beschatten oder nächtlichem Durchlüften.



Die Bücherei behält es sich daher in den beiden Hochsommer-Monaten **Juli und August** vor, die **Öffnungszeiten spontan anzupassen**. Das wird gelten an **Tagen mit angekündigten Temperaturen über 30 Grad und dem direkt darauffolgenden Tag**.

Die Bücherei wird an solchen Tagen ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

Sollte Ihnen eine Rückgabe Ihrer Medien zu dieser Uhrzeit nicht möglich sein, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns, wir werden die Medien problem-



August 2026

Folgende Kurse werden angeboten
und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 261-1081-V Frauengesundheitswoche im Hotel Lohninger-Schober*S in Sankt Georgen im Attergau-Austria!**

vom Sonntag 18.10.2026 – Sonntag 25.10.2026 mit Angelika Ulrich
(DZ pro Person 835,-€ / EZ pro Person 905,- €)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

„Aqua-Fitness im Veitsbad“

Jeweils **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** zwischen **10.15 Uhr und 11 Uhr** findet der Kurs „**Aqua-Fitness im Veitsbad**“ mit Monika Weber bei schönem Wetter statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Eintrittskarten für das Veitsbad sind nötig.
Treffpunkt Nichtschwimmerbecken, Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das neue Herbst-/ Wintersemester 2026/2027 erscheint am
Donnerstag, 27.08.2026.

An diesem Tag können Sie ab ca 8 Uhr die neuen Kurse buchen. Die Hefte werden spätestens ab diesem Tag in den bekannten Auslegestellen für Sie bereit liegen.

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage unter:
<https://vhs-veitsbronn.de>
oder rufen Sie uns unter 0911/ 75208-611 an.

los verlängern, auch bei Tonies oder vorbestellten Medien wird eine kurze Verlängerung ermöglicht.

Da wir entsprechend der jeweiligen Situation kurzfristig entscheiden werden, raten wir dazu, vor Ihrem Besuch sich auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn (WebOPAC der Gemeindebücherei) zu informieren oder in der Bücherei anzurufen. (Telefon: 0911/7520564, E-Mail: buecherei@veitsbronn.de)

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bücherei-Team



Am Kirchweihmontag, den 17. August 2026 und am Dienstag 18. August 2026 bleibt die Bücherei geschlossen!

Ab Mittwoch 19. August 2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Sonntag, 02.08.2026 – 18. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 07.08.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 09.08.2026 – 19. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 15.08.2026 – Mariä Aufnahme in den Himmel

VEKirche 10.30 Uhr Eucharistiefeier Mariä Himmelfahrt

Sonntag, 16.08.2026 – 20. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 21.08.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.08.2026 – 21. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 28.08.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 30.08.2026 – 22. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Evangelische Kirche

Samstag, 1.08.2026

12.30 Uhr V Traugottesdienst Pfr. Meisinger

Sonntag, 2.08.2026

10.30 Uhr P **Gottesdienst mit Crossing für die Nachbarschaft, Garten der Hoffnung, Diakoniegemeinschaft Rainer Schöbelein**

Samstag, 8.08.2026

13.00 Uhr V Traugottesdienst Pfr. Meisinger

Samstag, 8.08.2026

19.00 Uhr V Kraftquelle Pfr. Meisinger

Sonntag, 9.08.2026

10.30 Uhr O **Gottesdienst für die Nachbarschaft Pfr. Meisinger**

Sonntag, 9.08.2026

10.30 Uhr V Kinderkirche, Gemeindehaus Kiki-Team

Sonntag, 16.08.2026

10.30 Uhr V **Kirchweihgottesdienst für die Nachbarschaft, mit Abendmahl und dem Posaunenchor Pfr. Meisinger**

Sonntag, 23.08.2026

10.30 Uhr T **Gottesdienst für die Nachbarschaft Pfrin. Weeger**

V Taufgottesdienst Pfrin. Müller

Sonntag, 30.08.2026

10.30 Uhr P **Gottesdienst für die Nachbarschaft Präd. Heuckeroth**

Gemeindewochenende 2026

Herzliche Einladung an alle Mitglieder unserer Nachbarschaft zum Gemeindewochenende. Es findet vom 16. bis 18. Oktober in Bad Kissingen auf dem Heiligenhof statt.

Das Gemeindewochenende ist eine Zeit zum Auftanken. Es soll zusammenbringen, stärken und ermutigen. Neben den thematischen Impulsen werden wir gemeinsam Gottesdienste feiern, Zeit in der Natur verbringen oder abends gemütlich zusammensitzen. Wir freuen uns, wenn vom Kleinkind bis zum Senior/zur Seniorin viele Menschen mitkommen: Familien, Singles, „alte Hasen“ und Neueinsteiger.

Auf dem Gemeindewochenende wird Gemeinde erlebbar – und wir werden uns auch inhaltlich mit dem Thema „Gemeinde“ beschäftigen. Als Referent wird uns dabei Diakon Gunter Wissel begleiten.

Er hilft Gemeinden, nach innen aufs Wesentliche zu schauen und gleichzeitig nach außen zu wirken.



Wir möchten wieder eine Kinderbetreuung anbieten und bitten daher um zeitnahe Anmeldung, denn das erleichtert die Planungen. Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaften mit dem Auto. Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit Ihnen.

Das Wochenende beginnt mit dem gemeinsamen Abendessen am Freitagabend um 18 Uhr und endet am Sonntag mit dem Mittagessen. Bettwäsche und Handtücher müssen nicht mitgebracht werden. **Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine Bibel mit.**

Info und Anmeldung online auf der Kirchen-Homepage über den Klick auf die Veranstaltung oder schriftlich mit dem Anmeldeformular (erhältlich im Pfarramt und im August-Gemeindebrief)

Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



August 2026

Spenden

Wir sammeln weiter Spenden für einen neuen Bürgerbus, da wir nicht wissen, ob und wie lange uns der jetzige Bus noch zur Verfügung steht. Die Reparaturen nehmen einfach überhand. Die Spenden, die wir bisher bekommen haben, reichen noch nicht aus, ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62 Sparkasse Fürth.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208 889
- Mobil: 0157/7069 3806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im August 2026 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr
- Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 0174/3311583 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger
1. Vorsitzende

Mitteilungen des Seniorenbeirates



Monat August 2026

Sommerfest der Senioren am Freitag, 26.06.2026

Unter der Ägide des Veitsbronner Seniorenbeirates bat man die „Old Generation“ zum Sommerfest in die Zenngrundhalle. Das Wetter war alles andere, als geeignet. Fiel der Tag doch auf einen der heißesten (seit Wetteraufzeichnung) und es war eine Herausforderung, die Halle einigermaßen klimagerecht für Senioren vorzubereiten.

Früh bei der Deko und beim Herrichten der Tische wurde alles dicht gemacht und (wegen der fehlenden Klimaanlage) sämtlich noch verfügbare Ventilatoren aus Privathaushalten zusammengetragen. Trotzdem war die Halle auf rd. 29 Grad aufgeheizt (draußen hatte es 35 Grad!).

Man war gespannt, wie viele Leute sich bei diesem Extremwetter auf den Weg machen, im Vorfeld hatten wir schon viele Absagen bekommen. Aber mit den Tapferen und etlichen schnell Entschlossenen waren es dann rd. 80 Gäste in Hochsommer-Kleidung, gewappnet mit Fächern und Handventilatoren. Sag mal einer, Senioren wären nicht erfinderisch? Mit allen unseren Helfern und den Musikern waren dann die Tische mit rd. 95 Leuten besetzt (etwas weniger als sonst).

Der Stimmung tat das Wetter keinen Abbruch. Die Aischgrundschipper waren hoch motiviert und gut gelaunt und erfüllten perfekt die maritimen Erwartungen. Mit ihrem Repertoire an Seemannsliedern überraschten und begeisterten sie das aufmerksame Publikum und animierten zum Mitsingen, was dann auch kräftig getan wurde.

Nach dem Musik-Beitrag der Schippers hatten wir (Inga Feder, Andrea Kapser und Gitta Stelkens) ein Meeres-Quiz vorbereitet. 20 maritime Fragen wurden aus dem Publikum durch Zuruf beantwortet. Der Erstgenannte durfte am Aquarium angeln und sich bei Erfolg einen Gewinn (Sprossen, Muschelnudeln, Servietten, Meeresbrise-Erfrischung, CD von den Schippers) aussuchen.

Kaffee, frischer Erdbeer- und Obstkuchen, Fisch- und Bratwurstsemmeln wurden serviert und ganz viel Wasser und Schorle getrunken. So ließ es sich aushalten, bevor die Gäste gegen 17 Uhr ins tropische Freie gingen.



Die Aischgrund Schipper.



4 müde Helfer: Roland Michael, Conny und Günter.

Unser Jürgen beim Belegen der Semmeln.

In der **stickigen Küche**: Andrea Fries, Andrea Kapser, Gudrun Gruber, Conny Renninger und Jürgen Ziegler mit seinen exzellenten und viel **gelobten Fischsemmeln**.

Am extrem heißen Grill: Roland und Michael; 2 ehemalige Arbeitskollegen von unserem Chef.

Im Saal: Agnes Batari, Angelika Ulrich, Inga Feder, Uschi Muck und Maria Paladino und unserem nimmermüden, umsichtigen und exzellent organisierenden Vorsitzenden Günter Weber!

Dass wir Senioren Feste „wuchten“ können, hatten wir ja schon öfters bewiesen. Aber bei diesen klimatischen Verhältnissen ist das „eine besondere Nummer“.



Nachlese Filmenachmittag am 12.6.2026



Quizshow von Gitta und Andrea

Das Team von der demenzfreundlichen Kommune Veitsbronn präsentierte am 12.6.26 einen Kinonachmittag mit Kaffee und Kuchen und tollen Snacks. Es kamen 20 Gäste.

Gezeigt wurde die Komödie: **Live is Life – die Spätzün-der**

Nach dem Motto: **niemals für rock "n" roll zu alt.**

Am 07.07.26 war unser monatliches Seniorenfrühstück.

Sommerlich mit **Melone/Schinken, Bratwurstsülze und Obstsalat** zum üblichen Angebot.

Der Textbeitrag von Jürgen Ziegler war angeregt durch den „Tag der Franken“ am 1. Juli-Wochenende. Jürgen hat kurz über den Dichter Viktor von Scheffel referiert.

Es wurden Textvorschläge für eine Mittelfranken-Strophe zum Frankenlied (Wohlauf die Luft geht frisch und rein.) von Jürgen und Hans Feder vorgelesen, die in den Gästereihen große Zustimmung fanden.

Die Gewinner-Strophe (bei 320 Hobbypoeten) war leider eine andere! Aber trotzdem übte man gemeinsam musikalisch an ihr und sang gemeinsam das Frankenlied Vers 1 und 7.



Das Frühstücksteam – Gitta machte das Foto.



Outfit passend zur Deko

Gemeinsames Weisswurstessen von Senioren

im Festzelt der Veitsbronner Kirchweih
am **Montag den 17.08.2026**
von **10.00–12.00 Uhr**

Teilnehmerzahl ist begrenzt;
deshalb bitte bei Gitta Stelkens anmelden:

0911/7540445 oder auch auf dem Anrufbeantworter



Nächster Filmenachmittag: am 25.09.2026 von 14.00–16.00 Uhr

zeigen wir die 2. Folge: Die Spätzünder 2: der Himmel soll warten.

Raum 1 in der Friedrichstr. 8

Pedelec Training für Senioren am 07.09.2026

in der Zenngrundhalle und Außenbereich

Wird von der Polizeiinspektion Zirndorf Verkehrserziehung und dem SM durchgeführt.

Bitte bei Gitta Stelkens anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

0911/7540445 oder auch auf dem Anrufbeantworter

Wo: ZGH
Uhrzeit: 14–16 Uhr

Ihr E-Bike können Sie mitbringen; Helm nicht vergessen



Unsere nächsten Veranstaltungen von August bis Oktober 2026

Seniorenfrühstück

04.08.2026	9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
17.08.2026	10.00–12.00 Weisswurstessen im Festzelt Veitsbronn
01.09.2026	9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8

Im Oktober ist wegen dem Seniorennachmittag kein Seniorenfrühstück.

Seniorennachmittag in der Zenngrundhalle

23.10.2026	12.00–16.00 Uhr: Suppenessen mit Film über Veitsbronn
------------	---

2. Pedelec Training für Senioren von der Polizei I. Verkehr Zirndorf

07.09.2026 14:00–16:00 Uhr
Zenngrundhalle und Außenbereich

Kinonachmittag von der Gruppe demenzfreundl. Kommune

Live is Life – Die Spätzünder 2: Der Himmel soll warten

25.09.2026 14.00–16.00 Uhr
Raum 1 in der Friedrichstr. 8

Spielenachmittag mit Erich

11.08.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
8.09.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
13.10.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

Erzählcafe im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

31.08.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
28.09.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
26.10.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix

Tanzcafe und Singcafe im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

26.08.2026	14.00–16.00 Uhr Pack die Badehose ein: Tanzcafe mit Sigi
17.09.2026	14.00–16.00 Uhr Oktoberfest: Singcafe mit Sigi und Norbert
21.10.2026	14.00–16.00 Uhr Kürbisfest: Tanzcafe mit Sigi

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 03.08.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 17.08.2026 um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfrin. Carina Müller,
Pfr. Johannes Meisinger, Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/80199235
E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2026
(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Montag, den 10.08.2026
10.00–11.30 Uhr

Leitung: Maria Funk

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, den 15.09.2026
15.00–16.30 Uhr
Herbstlesekreis

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Im August machen wir Sommerpause!

Wir freuen uns wieder auf Sie am

08.09.2026 um 12 Uhr

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 27.08.2026
Treffpunkt: 10 Uhr Rathaus Veitsbronn
Wanderziel: Langenzenn
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 24.08.2026!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Ev. Gemeinde-Diakonieverein e.V. Veitsbronn-Obermichelbach-Tuchenbach

Tagesausflug am Donnerstag, den 08.10.2026 ca. von 8.15–20.30 Uhr

Herzliche Einladung zur Ausfahrt per Bus ins Taubertal nach Aub und Weikersheim.

Zwischen Main und Tauber hat sich das Tal der Gollach in die Ochsenfurter Hochfläche eingeschnitten. Das etwa 1000 Jahre alte Städtchen **Aub** hat sich hier mit seinen spitzgiebligen Fachwerkhäusern, einem fürstbischöflichen Schloss und der Kirche am Marktplatz, sein mittelalterliches Stadtbild erhalten.

Zur Zeit der großen Pest hat um 1350 ein adeliger Stifter in Aub das Spital an der Heerstraße erbaut. Das größte Landspital des ehem. Hochstifts Würzburg beeindruckt durch sein Bauensemble, genutzt heute als Fränkisches Spitalmuseum mit Spitalkirche. Zunächst für Arme, Kranke und Pilger gegründet, war das Landspital Aub über mehr als 600 Jahre eine soziale Fürsorgeeinrichtung sowie Garant für Geborgenheit und einen sicheren Lebensabend.



Weikersheim – überraschend vielseitig: Nicht das imposante Renaissance-Schloss mit dem barocken Garten ist unser Ziel, die Altstadt mit Geschichte werden wir auf einen kleinen Rundgang erkunden.

Aufenthalt für einen Gasthaus-Mittagstisch in Creglingen (hier sind Ihre Speisen und Getränke nicht enthalten). Beim Tagesabschluss in einer Heckenwirtschaft sind „ein Glas Wein mit Imbiss“ inklusive. Für Busfahrt, Führungskosten und „Wein-Imbiss“ erheben wir einen Beitrag von **45,- € pro Person**.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug beim Diakonieverein Tel. 0911/80199235 E-Mail info@diakonieverein-veitsbronn.de oder Ev. Luth. Pfarrbüro Veitsbronn, Tel. 0911/9779 4030.

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.



Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e. V.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde unseres Obst- und Gartenbauvereins Veitsbronn!

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem

**Sommerschnittkurs am Samstag,
08.08.2026 um 9.00 Uhr**

ein. Der Kurs findet am Mosthaus, Rothenberger Weg 1 in Veitsbronn statt. Für die praktischen Übungen bitten wir Sie, Schneidwerkzeug (soweit vorhanden) mitzubringen. Unsere Fachleute zeigen Ihnen, wie der Sommerschnitt durchzuführen ist. Nach dem Kurs sollen die Teilnehmer in der Lage sein, ihre Bäume selbst zu schneiden.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zu unserem kostenlosen Sommerschnittkurs kommen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Sollte es jedoch ununterbrochen regnen, kann der Kurs leider nicht stattfinden.



Wir starten unsere Mostsaison 2026

Für telefonische Terminvereinbarungen können Sie uns an den folgenden Tagen jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0911/755381 erreichen:

Mittwoch, 12. August
Mittwoch, 19. August
Mittwoch, 26. August
Mittwoch, 02. September

Die Mosttermine sind wie folgt im Mosthaus Rothenberger Weg 1, 90587 Veitsbronn:

Samstag, 29. August
Samstag, 05. September
Samstag, 19. September
Samstag, 26. September
Samstag, 10. Oktober
Samstag, 17. Oktober

Erforderliche Änderungen behalten wir uns vor! Bitte informieren Sie sich hierzu über unsere Homepage www.ogv-veitsbronn.de/mosterei

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, rechtzeitig vor Ort zu sein. Für das Tragen der Äpfel zur Presse sind Sie selbst verantwortlich, da wir hierfür kein Personal haben.

Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter der E-Mail-Adresse info@ogv-veitsbronn.de mit Angabe Ihres Namens, Mosttermin und geplante Uhrzeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf eine gute Mostsaison.

Ihre Vorstandschaft

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegsdorf

Termine: keine

Heuer werden zahlreiche Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt:

Jürgen Neihser für 15 Jahre
Markus Helfert für 15 Jahre
Sandra Baumann für 20 Jahre
Günther Meth für 20 Jahre
Jörg Lehnberger für 25 Jahre
Georg Fleischmann für 30 Jahre
Rosl Deuschle für 50 Jahre
Rüdiger von Heyden für 55 Jahre
Manfred Siebert für 60 Jahre und
Walter Noppenberger für 60 Jahre

Wir wünschen allen Veitsbronnerinnen und Veitsbronnern eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Besuchen sie unsere Webseite: www.SPD-Veitsbronn.de

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf **Instagram** www.instagram.com/spdveitsbronn oder **Facebook** [https://t1p.de/Facebook SPD-Veitsbronn](https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn)

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim



Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist grundsätzlich der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bittner
Tel. 0911/7 52 08-128
Fax 0911/7 52 08-800
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Erlbacher Straße 104
91541 Rothenburg o.d.T.
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



VEITSBRONN
INSPIRIERT

